

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.05.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
4. Entlastung der Jahresrechnung 2019
5. Vorlage der Jahresrechnung 2020
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
7. Feststellung der Jahresrechnung 2020
8. Entlastung der Jahresrechnung 2020
9. Antrag FFW Thurmansbang auf Beschaffung eines Funkbediensystems für das HLF 20
10. Nahwärmeversorgung
11. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Tektur)

31/2021

Neubau eines Einfamilienhauses

auf Fl. Nr. 2330/5, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Für das Bauvorhaben wurde bereits ein positiver Vorbescheid (AZ.: 40-1-VB-157-20) erstellt.

Die Tektur ist auf Wunsch des Landratsamtes erforderlich. Sie beinhaltet den Standortwechsel der Stellplätze auf die Ostseite des Grundstücks.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 42.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen der Gemeinde Thurmansbang sind, falls notwendig, durch den Antragsteller auf dessen Kosten umzulegen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag

33/2021

Neubau eines Milchviehstalles mit Güllebehälter

auf Fl. Nr. 1000, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirtschaft).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen öffentlichen Feld- und Waldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasseranlage ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR-Mitglied Michael Miedl wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Antrag auf isolierte Befreiung

32/2021

Bau eines Carport's auf Fl. Nr. 3673/2, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Haundorf-Nord“ und widerspricht der Festsetzung des Baufensters.

Da es sich hier um ein verfahrensfreies Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) handelt, ist die Gemeinde Thurmansbang zur Entscheidung über den Antrag auf Befreiung sachlich und örtlich zuständig (Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über einen Feldweg.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist vorhanden.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen. Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag / Tektur

34/2021

Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Gebäude auf Fl. Nr. 4080; 4080/3, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Wiesen und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Erweiterungsmaßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen:

Sachverhalt:

Der Bauantrag

35/2021

An- und Umbau des bestehenden Gebäudes

auf Fl. Nr. 233/7, Gmkg. Thurmansbang

wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hartberg“ in einem WA und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Zulässig – 2 Vollgeschosse = Erdgeschoss und 1 Obergeschoss (Kellergeschoss darf nicht sichtbar werden (geplant das Untergeschoss ist auf der Westseite sichtbar)

2. Traufhöhe nicht über 2,50 m. Bei Garagen mit geneigten Dächern Firsthöhe nicht über 2,75 m. (geplant Aufgrund der benötigten Wohnfläche im OG werden die im BP festgesetzten Trauf- und Firsthöhen überschritten)

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist vorhanden.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Nutzungsänderung)

36/2021

Nutzungsänderung von Kellerräumen zu Gewerberäumen in Thurmansbang

auf Fl. Nr. 233/7, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes in einem WA und hält die Festsetzungen ein.

Es handelt sich um eine Nutzungsänderung in einem bestehenden Gebäude.

Im Zuge der Umbaumaßnahme (Bauantrag-Nr. 35/2021) wird für die Räume im Keller-

geschoß, die mittlerweile gewerblich genutzt werden, zusätzlich eine Nutzungsänderung beantragt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage ist vorhanden.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 31. März 2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 vor. Die Niederschrift darüber ist als Anlage beigefügt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Maria Bauer, berichtet, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab. Fragen über einzelne Vorgänge sowie über die Buchhaltung konnten direkt am Prüfungstag geklärt werden.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2019“.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

4. Entlastung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Entlastung der Jahresrechnung 2019“.

(Erster Bürgermeister nicht stimmberechtigt gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5. Vorlage der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Thurmansbang für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 19.04.2020 erstellt und wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt. Die Jahresrechnung weist folgende Abschlusszahlen aus:

– siehe Anlage –

Der Verwaltungshaushalt ist in Einnahmen und Ausgaben mit 5.088.440,65 € (HH-Ansatz: 4.920.000 €) ausgeglichen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt betrug 1.085.942,46 € (HH-Ansatz: 760.000 €). Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung ist damit erreicht.

Der Vermögenshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben 3.143.883,45 € aus (HH-Ansatz: 4.800.000 €); es ergab sich ein Soll-Überschuss von 142.433,63 €, der der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurde (HH-Ansatz Rücklagenzuführung: 0 €, HH-Ansatz Rücklagenentnahme: 240.000 €).

Eine Kreditaufnahme war in Höhe von 730.000 € vorgesehen und wurde in Höhe von 155.000 € beansprucht. Die ordentlichen Tilgungsausgaben für Darlehen belaufen sich auf 183.197,40 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 beträgt somit 826.348,81 € (339 €/Einwohner).

Die Allgemeine Rücklage weist zum Jahresende einen Gesamtbetrag in Höhe von 436.463,34 € aus und wird als Betriebsmittel der Kasse in Anspruch genommen. Die gesetzliche Mindestrücklage liegt bei 47.242 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jahresrechnung und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Die Jahresrechnung wurde bereits dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übergeben und am 22.04.2021 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 22. April 2021 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 vor. Die Niederschrift darüber ist als Anlage beigefügt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Maria Bauer, berichtet, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab. Fragen über einzelne Vorgänge sowie über die Buchhaltung konnten direkt am Prüfungstag geklärt werden.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

7. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2020“.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

8. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Siehe Anlage „Entlastung der Jahresrechnung 2020“.

(Erster Bürgermeister nicht stimmberechtigt gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9. Antrag FFW Thurmansbang auf Beschaffung eines Funkbediensystems für das HLF 20
--

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Thurmansbang beantragt mit Schreiben vom 25.04.2021 die Kostenübernahme eines Einsatzzielführungssystem für das HLF 20.

Sie begründet die Anschaffung damit, dass Aufgrund einer digitalen Umstellung der Einsatzdaten von der integrierten Leitstelle Daten direkt ins Fahrzeugdisplay übermittelt werden könnten. Der Einsatzauftrag sowie die Einsatzadresse werden auf dem Gerät angezeigt, die optimalste Route wird automatisch programmiert, bzw. berechnet, so dass die Zielführung bzw. Einsatzstelle schnellstmöglich angefahren werden können.

Vorstand Stefan Braumandl hat hierfür entsprechende Angebote eingeholt und ausgewertet. Vom Lieferanten Geidobler Fahrzeugtechnik, Soyer wird das Produkt mit Einbau und Installation Netto mit 2.329,00 € (Preisbindung bis 01.06.2021) angeboten.

Da bei jeder Alarmierung der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle spielt, bitten die Antragsteller um Kostenübernahme.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben. Die Freiwillige Feuerwehr Thurmansbang wird ermächtigt den Auftrag zum vorgenannten Angebotspreis zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

10. Nahwärmeversorgung

Sachverhalt:

Auf die Beratung und den Beschluss der Bauausschusssitzung vom 22.04.2021 wird Bezug genommen. Der Preis für das kWh Heizmenge von 14 Cent wird auf dynamisch 13,3 ct/kWh und statisch 12,3 ct/kWh aktualisiert und die finanziellen und betrieblichen Vorteile durch den Eigenbetrieb damit begründet, dass die Gemeinde alles selber in der Hand hat und Preisgestaltungen während des Betriebs günstiger kalkulieren (z.B. Brennstoffewerb, Personalkosten) kann als ein privater Betreiber, der in diesem Fall gewinnorientiert arbeitet.

In der Bauausschusssitzung stellte der Bürgermeister die Variante, im Gebäude der Egger-Garage (Parkplatz gegenüber der Schule) ein Heizhaus mit zwei Hackgutkesseln (1 x 300 kW, 1 x 130 kW) mit Anbau eines Hackschnittelbunkers (Fassungsvolumen ca. 90 m³) zu errichten, vor. Die Randbedingungen und die Kostenermittlung, gerechnet auf Basis 20 Jahre, sind dem Bauausschussprotokoll zu entnehmen. Auf Grundlage dieser VDI2067 Kostenberechnung liegt bei einer jährlichen Wärmeerzeugung aus dem Biomasseheizwerk von 630 MWh der Wärmepreis bei 10,3 ct/kWh.

Zu den geschätzten Investitionskosten:

Heizhaus

-Umbau Garage, Bunker, Grabarbeiten, Erschließung 130.200,00 €

Hackschnitzelanlage

-Kessel, Austragung, Hydraulik, Elektrik, Abgas 163.000,00 €

Grabarbeiten/Wärmenetz

-Tiefbau, Leitungen (Parkplatz-Garage), MSR 90.000,00 €

Umbauten

-Schule 112.400,00 €

-Rathaus, KiGa, Alter u. Neuer Pfarrhof 104.400,00 €

Investitionskosten: 600.000,00 €

Planungskosten: 120.000,00 €

Gesamtsumme Investition 720.000,00 €

Förderung:

-Kfw (Trasse, Übergabestation) 6.000,00 €

-Bonos APEE 1.800,00 €

-Heizzentrale (45 %) 255.800,00 €

-Planung (50 %) 60.000,00 €

Förderung (ohne Bestandsleitungen) 323.600,00 €

Eigenanteil Gemeinde: 396.400,00 €

Bürgermeister Martin Behringer schlägt vor, nachdem auch der Bauausschuss diese Alternative (1) positiv sieht, diesen Vorschlag anzunehmen, und die Errichtung einer Biomasseheizanlage auf dem Schulparkplatz, insbesondere Egger-Garage zu ermöglichen. Der Planungsauftrag soll seiner Meinung nach an das Büro Nigl + Mader gehen. Zur Abstimmung stehe zwei Varianten. Eine mit der Umsetzung der gerade vorgestellten, die andere (Alternative 2) in Form eines privaten Betreibermodells. Letztere ist jedoch VOB gerecht, mittels Leistungsverzeichnis usw., auszuschreiben, so der Bürgermeister.

Im Anschluss folgt eine ausführliche Diskussion über Pro und Contra einer bereits einjährigen Meinungsverschiedenheit in Bezug der Heizvarianten mit den Brennstoffen Pellet, Hackschnitzel, und externem Betreibermodell.

Zusammenfassend werden Schwerpunkte verschiedener Meinungsbilder in die Niederschrift aufgenommen:

Grundsätzlich sehen einige Ratsmitglieder in der vorgestellten Variante den Nachteil, dass keine unmittelbaren Anlieger und private Objekte an das kommunale Wärmenetz angeschlossen werden können. Andere Stimmen sehen in diesem Vorschlag keine kommunale Pflichtaufgabe. Der Bürgermeister erwähnt, dass im Angebot des externen Betreibers kapitalgebundene und verschiedene verbrauchsgebundene Kosten fehlen. Der angebotene kW-Wärmepreis erhöht sich inklusive dieser Kosten (Grundstück, Erschließung, Wärmeleitung, MSR, Umbauten in Gebäuden, Jahresgrundpreis, Messpreis usw.) nach den Berechnungen der Verwaltung von 7,6 Cent auf 14,01 Cent, was wiederum einzelne Gemeinderatsmitglieder bezweifeln. Zum Thema Standort Schulparkplatz (Egger-Garage favorisieren Einige einen Standort außerhalb der Ortschaft. Hier sieht der Vorsitzende baurechtliche Probleme (Außenbereich) und hohe Investitionskosten durch die Verlegung der Wärmeleitungen. Angesprochen hat man auch, eine Umfrage über mögliche Anschlussinteressen durchzuführen, weil genau „jetzt“ der richtige Zeitpunkt ist, so die Meinung eines GR-Mitglieds. Dem wird mit der Aussage widersprochen, dass Anfangs mehr Interesse zeigen, und wenn es letztendlich um Vertragsabschlüsse geht, viele sich wieder dagegen entscheiden. Widersprüchliche Meinung

herrscht auch darüber, dass die angesetzte Förderung nicht den Tatsachen entspricht, weil die Förderrichtlinien anders zu interpretieren sind. Hierzu entgegnet der Bürgermeister, dass die Förderbeträge sehr wohl Vorhabens gerecht ermittelt wurden.

Einige Gremiumsmitglieder sehen auch im bevorzugten Planungsbüro nicht den richtigen Partner, weil bisher von dieser Stelle keine vernünftigen Lösungen vorgeschlagen wurden. Dem widerspricht der Bürgermeister vehement. Das Planungsbüro sei zuverlässig, qualifiziert, kompetent und seit bereits 18 Jahren in Sachen Heizung-, Lüftung-, Sanitär-, und Elektroplanung mit Ausführung ein sehr guter Vertragspartner.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Martin Behringer über nachstehenden Beschlussvorschlag (Alternative 1) abstimmen:

Beschluss:

Die Errichtung einer Hackschnitzelheizanlage auf den Schulparkplatz (Egger-Garage) zur Wärmeversorgung der Liegenschaften Schule, Rathaus, Lehrerwohnhaus, Kindergarten, Neuer Pfarrhof, Alter Pfarrhof, Kirche und Maiererei wird, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, befürwortet. Für die weitere Planung ist das Büro Nigl + Mader, die bereits Planungen der Nahwärmeversorgung durchgeführt haben, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 4

11. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes,

Antrag GR-Mitglied Bettina Blöhm;

Die Gemeinde Thurmansbang wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energien beziehen und gegebenenfalls einen Anbieterwechsel durchführen. Atomstrom wird nicht mehr bezogen.

Bürgermeister Martin Behringer berichtet, dass aufgrund der aktuellen Strombündelausschreibung (Lieferjahr 2020-2022) derzeit Normalstrom für alle Liegenschaften und Straßenbeleuchtung von den Anbietern In(n) Energie GmbH, Stadtwerke Dachau und von den Stadtwerken Augsburg Energie GmbH bezogen wird.

Derzeit sind die weiteren Bündelausschreibungen für die kommunalen Strombeschaffungen in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025, in Kooperation mit dem Bayer. Gemeindetag und der KUBUS GmbH in Vorbereitung.

Die Teilnehmer haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlage stammt ein Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

-Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh

-Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. 0,5 – 1,2 c/kWh

Der durchschnittliche Stromverbrauch in der Gemeinde Thurmansbang liegt bei ca. 330.000 kWh (Mehrkosten bei Ökostrom mit Neuanlagenquote ca. 4.000 €/Jahr, ohne Neuanlagenquote ca. 1.900 €/Jahr).

Beschluss:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025

100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu aktualisieren bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

TA: 8610.1 /2022-2025

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 2

Informationen,

Stausee Ebenreuth; Überprüfung der Stauanlage

Am 29.04.2021 führte das Wasserwirtschaftsamt Passau die jährliche Kontrolle der Stauanlagen am Ebenreuther Stausee durch. Das Prüfprotokoll ist im Ratsinformationssystem von den Mitgliedern des Gemeinderates einzusehen.

Im Ergebnis befindet sich die Anlage in einem sehr guten und gepflegten Zustand.

Mängel sind nur beim Bewuchs (Luftseite des Dammes), beim Zustand der Staubretter.

(Eine Abdichtung mit Schaum ist gewässerökologisch nicht zulässig) Das WWA teilt diesbezüglich mit, dass dieser Mängel auch dem Kraftwerksbetreiber mitzuteilen ist).

Des Weiteren wurde keine Alarmübung durchgeführt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.